



Kreis Offenbach

Veterinärwesen u. lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz
Gottlieb-Daimler-Str.10 - 63128 Dietzenbach

Per Zustellungsurkunde

Frau
Isabelle Fautré-Knabe
Mariahallstraße 34
63303 Dreieich

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchführung des Tierschutzgesetzes

Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8a Tierschutzgesetz (TierSchG)

Sehr geehrte Frau Fautré-Knabe,

die nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und – vorsorge (VLEVollZG), i.V.m. §§ 11 Abs. 1 Satz 1, 15 Abs. 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und § 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, zuständige Veterinärbehörde des Landkreises Offenbach, erteilt Ihnen unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 06.09.2024, eingegangen am 10.09.2024, ergänzt durch den Antrag vom 17.04.2025 nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8f TierSchG die

ERLAUBNIS

nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8a TierSchG Wirbeltiere – außer ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Nutztiere und Gehegewild – zu züchten oder zu halten

Für die Tätigkeit verantwortliche Person:

Frau Isabelle Fautré-Knabe, [REDACTED]
Wohnhaft: Mariahallstraße 34, 63303 Dreieich

Der Landrat

Fachdienst:
Veterinärwesen und
lebensmittelrechtlicher
Verbraucherschutz

Ansprechpartner/in:

Raum:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

veterinaeramt@kreis-
offenbach.de

Zeichen:

81/25-TS-

673/25

Datum:

25. April 2025

Besucheranschrift sowie Anschrift
für Paket-/Postgutsendungen:
Gottlieb-Daimler-Str. 10
63128 Dietzenbach

Telefonzentrale:
0 60 74 / 81 80 – 6 39 00
Homepage:
www.kreis-offenbach.de



Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do.: 13.00 – 15.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFBVDEFF



Die Tätigkeitsfelder:

Die von Ihnen nachgewiesene Sachkunde reicht für die in Ihren Anträgen beantragten und in dem am 06.09.2024 und am 10.09.2024 bei meiner Behörde eingegangenen Formular konkret benannten Tätigkeiten aus:

Tierart	Anzahl
Hunde	6
Kaninchen	5
Hamster	2
Meerschweinchen	2

Als Sachkundenachweise gaben Sie Ihre langjährige Tätigkeit des Tiersitters an. Ihre Sachkenntnis wurde deshalb am 07.04.2025 durch den Fachdienst Veterinärwesen des Kreises Offenbach überprüft. Sie reichten zudem aktuelle Fortbildungsnachweise für Ihre regelmäßig durchgeführten und erweiterten Sachkundes Schulungen, darunter die Bescheinigung zur Tierpsychologie, Tierhaltung, Tierbetreuung und Tierverhaltenstherapie der SGD Fernschule, ein.

Die Kosten für diese Erlaubnis sind durch Sie zu tragen und werden mit separatem Kostenbescheid erhoben.

Diese Erlaubnis wird unbefristet erteilt.

Die Erlaubnis wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

NEBENBESTIMMUNGEN

1. Alle wesentlichen Änderungen der beantragten und mit dieser Erlaubnis genehmigten Sachverhalte (**z.B. Angebot weiterer Tätigkeitsfelder, festzugewiesene Räumlichkeiten, etc.**) sind meiner Behörde unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Kalenderwoche nach Eintritt der Änderung, schriftlich mitzuteilen. Ein Wegfall erlaubnisrelevanter Tatbestände, wie z. B. der Ausfall der verantwortlichen Person, sind meiner Behörde vorab bzw. unverzüglich nach Bekanntwerden anzuzeigen.
2. Es ist sicherzustellen, dass sich die für die Tätigkeit verantwortliche Person mindestens 3 Stunden pro Jahr auf allen tätigkeitsbezogenen Gebieten, die die verhaltens- und tierschutzgerechte Haltung von Hunden und Katzen betreffen, fortbildet. Die Nachweise über abgeleitete Fortbildungen sind mindestens 3 Jahre ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Fortbildung aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen.
3. Die Erlaubnis gilt nur für die im Hauptsatz genannten Tiere. Eine Aufnahme von Tieren, die nicht in dieser Erlaubnis enthalten sind, darf nicht erfolgen.
4. Hunde und Kleinsäuger (Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen) sind stets getrennt voneinander unterzubringen.
5. Es dürfen nur Tiere, die frei von ansteckenden Krankheiten (z. B. Parasitenbefall, Durchfall, Husten, etc.) sind, in die Betriebsstätte aufgenommen werden.